

SCHWEIZERISCHE MEISTERSCHAFTEN WASSERSPRINGEN (SM-DI)

REGLEMENT 4.2

AUSGABE 2024
GÜLTIG AB 20. APRIL 2024

ÄNDERUNGEN

18. Januar 2014	Gültige Version auf der Internetseite des SSCHV.
Oktober 2017	Beschlussfassung der Sportdirektion Wasserspringen bezüglich der Integration der am Fina-Kongress vom 12. Juli 2017 in Budapest beschlossenen Regeln und der Anpassung an die am 28. April 2017 beschlossene Totalrevision der Statuten und Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des SSCHV.
Dezember 2017	Redaktionelle Umsetzung der von der Sportkommission beschlossenen Änderungen und redaktionelle Überarbeitung.
01. Januar 2018	Inkraftsetzung und Publikation auf der Internetseite des SSCHV.
21. April 2018	Beschlussfassung der Sportversammlung: Durchführung Kombination 3m / Turm bei den Schweizermeisterschaften und neu den Schweiz. Juniorenmeisterschaften im Sommer.
25. April 2020	Einführung des Team Events bei den Schweizermeisterschaften und Anpassung bei der Durchführung der Schweiz. Seniorenwettkämpfe
1. November 2022	Anpassungen der zur Austragung kommenden Disziplinen und Präzisierungen
21. März 2024	Anpassung Format Team Event in Art. 2.3 an die aktuellen Bestimmungen von World Aquatics.
<i>20. April 2024</i>	<i>Änderung Art. 1.9 Wettkampfgericht</i>

INHALTSVERZEICHNIS

Siehe Seite 2.

GÜLTIGKEIT

Diese Reglementsangabe beinhaltet alle Änderungen, die bis und mit der Sportversammlung von «Swiss Aquatics Diving» per *20. April 2024* beschlossenen wurden.

SCHWEIZERISCHER SCHWIMMVERBAND

Der Sportdirektor «Swiss Aquatics Diving»:

Pascal Julmy

TERMINOLOGIE

Die Bestimmungen dieses Reglements beziehen sich ausschliesslich auf die Sportart Wasserspringen, und nicht auf andere Sportarten des SSCHV.

Die in diesen Statuten und in den Reglementen des SSCHV verwendeten Begriffe wie Präsident, Sportdirektor, Wettkämpfer usw. umfassen jeweils die Angehörigen beider Geschlechter.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der deutschen und der französischen Version ist der deutsche Text massgebend.

SPONSORS



PARTNERS



NATIONAL PARTNERS



INHALT

1. TEIL: GEMEINSAME BESTIMMUNGEN	3
ART. 1.1: GELTUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN REGLEMENTS	3
ART. 1.2: VERGABEN	3
ART. 1.3: AUSTRAGUNGSDATUM	3
ART. 1.4: AUSSCHREIBUNG	3
ART. 1.5: QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN	3
ART. 1.6: MELDUNGEN	3
ART. 1.7: MELDEGELDER	3
ART. 1.8: REUEGELDER	4
ART. 1.9: WETTKAMPFGERICHT	4
ART. 1.10: AUSZEICHNUNGEN	4
ART. 1.11: CHECKLISTE FÜR DIE VERANSTALTUNGEN	4
2. TEIL: SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (SM)	5
ART. 2.1: ZWECK	5
ART. 2.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN	5
ART. 2.3: SPRUNGPROGRAMME	6
ART. 2.4: TITEL	6
3. TEIL: SCHWEIZERISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFTEN (SNM)	7
ART. 3.1: ZWECK	7
ART. 3.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN	7
ART. 3.3: SPRUNGPROGRAMME	7
ART. 3.4: TITEL	8
4. TEIL: SCHWEIZERISCHE SENIOREN-WETTKÄMPFE (SSW)	9
ART. 4.1: ZWECK	9
ART. 4.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN	9
ART. 4.3: SPRUNGPROGRAMME	9
ART. 4.4: TITEL	9

1. TEIL: GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

ART. 1.1: GELTUNGSBEREICH DES VORLIEGENDEN REGLEMENTS

Dieses Reglement regelt die Austragung der offiziellen Meisterschaften des SSCHV im Wasserspringen:

- a. Schweizermeisterschaften;
- b. Schweiz. Nachwuchsmeisterschaften;
- c. Schweiz. Senioren-Wettkämpfe.

Die einschlägigen Reglemente des SSCHV haben auch für diese Meisterschaften Gültigkeit.

ART. 1.2: VERGABEN

Die einzelnen Disziplinen einer Meisterschaft können zusammen an einem Ort oder getrennt an verschiedenen Orten ausgetragen werden, gegebenenfalls zusammen mit Disziplinen einer anderen Meisterschaft.

Bewerbungen für die Austragung einer Meisterschaft oder einzelner Disziplinen einer Meisterschaft sind an das Sportsekretariat zu richten. Die Sportdirektion schlägt der Sportversammlung die möglichen Veranstalter vor.

Die Sportversammlung bestätigt die Veranstalter.

Kann eine Meisterschaft oder eine Disziplin einer Meisterschaft nicht spätestens an der ordentlichen Sportversammlung im Vorjahr vergeben werden, sucht und bestimmt die Sportdirektion den Veranstalter.

Findet sich kein Veranstalter, entfällt die betreffende Meisterschaft oder Disziplin.

ART. 1.3: AUSTRAGUNGSDATUM

Die Sportdirektion legt das Austragungsdatum fest.

ART. 1.4: AUSSCHREIBUNG

Die Sportdirektion sorgt spätestens 1 Monat vor dem Meldeschluss für die Publikation der Ausschreibung an alle Mitgliedervereine des SSCHV, die die Sportart Wasserspringen betreiben, den Zentralvorstand, die Funktionäre der Sportdirektion und die Regionalverbände.

Die Sportdirektion kann in Absprache mit dem lokalen Veranstalter ausländische Verbände oder Vereine einladen.

ART. 1.5: QUALIFIKATIONSBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Wasserspringer mit einer gültigen Jahreslizenz von «Swiss Aquatics Diving».

Ausländer können mit einer Jahres- oder Temporärlizenz von «Swiss Aquatics Diving» zu Schweizerischen Meisterschaften zugelassen werden.

Die Sportdirektion kann Punktelimiten festlegen, die am betreffenden Wettkampf erreicht werden sollten.

Diese sind in der Ausschreibung bekannt zu geben.

ART. 1.6: MELDUNGEN

Die Meldungen erfolgen nach den Weisungen der Sportdirektion.

ART. 1.7: MELDEGELDER

Die Höhe der Meldegelder wird durch die Sportversammlung festgelegt.

Das Sportsekretariat stellt nach den Meisterschaften den meldenden Vereinen Rechnung für die geschuldeten Meldegelder.

Der Veranstalter bezahlt für die bei ihm startberechtigten Wasserspringer keine Meldegelder.

ART. 1.8: REUEGELDER

Die Sportdirektion kann Reuegelder festlegen. Werden Reuegelder festgelegt, müssen diese in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

Hinweis:

Die Sportdirektion Wasserspringen sieht Reuegelder in den folgenden Fällen vor:

- *Unbegründetes Nichtantreten zum Start, nach erfolgter Einreichung des Sprungprotokolls (dreifaches Meldegeld);*
- *Ausschluss infolge Verstössen gegen die Fairness, wie unbegründete Aufgabe (dreifaches Meldegeld);*
- *Nicht Erreichen der in der Ausschreibung genannte Punktelimiten (einfaches Meldegeld);*
- *unrichtigen Angaben in der Meldung oder im Sprungprotokoll (einfaches Meldegeld).*

ART. 1.9: WETTKAMPFGERICHT

Jeder teilnehmende Verband oder Verein *meldet* auf eigene Kosten Sprungrichter:innen:

- *1-5 Teilnehmer:innen: Ein:e (1) Sprungrichter:in*
- *Mehr als 5 Teilnehmer:innen: Zwei (2) Sprungrichter:innen*

Die Sportdirektion kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Wird kein/e Sprungrichter:in zur Verfügung gestellt, bezahlt der betreffende Verband oder Verein einen Spesenanteil von CHF 200.00 / Wettkampftag gemäss Wettkampfprogramm. Die Sportdirektion kann zusätzlich zu den von den Verbänden oder Vereinen gemeldeten Sprungrichter:innen weitere Mitglieder des Wettkampfgerichtes aufbieten.

Der Veranstalter entrichtet *diesen weiteren* Mitgliedern des Wettkampfgerichtes eine Spesenentschädigung. Auf die finanziellen Möglichkeiten des Veranstalters wird Rücksicht genommen.

Der von der Sportdirektion bezeichnete Funktionär bestimmt die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes.

ART. 1.10: AUSZEICHNUNGEN

Für die Schweizermeisterschaften, Schweizerischen Nachwuchsmeisterschaften und Schweizerischen Senioren-Wettkämpfe beschafft die Sportdirektion für jede Disziplin die folgenden Auszeichnungen:

- 1. Platz: Goldmedaille;
- 2. Platz: Silbermedaille;
- 3. Platz: Bronzemedaille.

Die an den Schweizerischen Nachwuchsmeisterschaften und Schweizerischen Senioren-Wettkämpfen abgegebenen Medaillen müssen sich von den an den Schweizermeisterschaften abgegebenen Medaillen in der Grösse unterscheiden. Im Übrigen legt die Sportdirektion in der Ausschreibung fest, ob und gegebenenfalls welche Auszeichnungen (z.B. Diplome) unter welchen Voraussetzungen abgegeben werden.

Wanderpreise dürfen nur mit der Einwilligung der Sportdirektion abgegeben werden. Für Wanderpreise muss zudem ein von der Sportdirektion genehmigtes Reglement vorliegen.

ART. 1.11: CHECKLISTE FÜR DIE VERANSTALTUNGEN

Die Sportdirektion erlässt für die erforderlichen Installationen, das bereitzustellende Material und die Detailorganisation im Anhang eine Checkliste, das für alle an der Veranstaltung Beteiligten verbindlich ist.

2. TEIL: SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN (SM)

ART. 2.1: ZWECK

Die SM dienen in erster Linie der Förderung des Leistungssportes im Wasserspringen.

Sie werden alljährlich zweimal, in der Regel einmal im Winterhalbjahr (Oktober-März) und einmal im Sommerhalbjahr (April-September) ausgetragen.

ART. 2.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Disziplinen / Kategorien	Damen	Herren	Mixed
1m – Kunstspringen	x	x	
3m – Kunstspringen	x	x	
Turmspringen (5m / 7½m / 10m)	x	x	
Kombination (3m / Turm)	x	x	
3m – Synchronspringen	x	x	x
Turm Synchronspringen	x	x	x
Team Event (3m / 10m)			x

An den SM sind keine Athleten zugelassen, die im Jahr der Veranstaltung jünger als 14 Jahre alt sind.

Die Einzeldisziplinen (1m- und 3m-Kunstspringen, Turmspringen) kommen in der Regel im Winter und im Sommer zur Austragung.

Die Kombination wird aus den Resultaten (Punktzahl) 3m und Turm errechnet. Bei einer Unterteilung in Vorkampf und Final werden die Punktzahlen aus dem Vorkampf für die Berechnung herangezogen. Sie kommt im Sommer zur Austragung.

Die Synchronwettkämpfe kommen in der Regel einmal pro Jahr im Sommer oder im Winter oder aufgeteilt zur Austragung. Sie können am Austragungsort der Einzeldisziplinen oder an einem separaten Ort durchgeführt werden.

Der Team Event kommt in der Regel im Sommer zur Austragung.

In den Einzeldisziplinen mit sechs (6) oder weniger Anmeldungen findet ein direkter Final statt.

In Einzelwettkämpfen mit sieben (7) bis zwölf (12) Anmeldungen findet ein Vorkampf und ein Final mit den sechs (6) Bestplatzierten des Vorkampfes statt.

In Einzelwettkämpfen mit mehr als zwölf (12) Anmeldungen findet ein Vorkampf und ein Final mit den acht (8) Bestplatzierten des Vorkampfes statt.

Bei der Beteiligung von ausländischen Vereinen / Verbänden oder Einzelstarts von Ausländern bestreiten in jedem Fall die sechs / acht (6 / 8) besten Schweizer des Vorkampfes den Final.

Im Synchronspringen und im Team Event findet ein direkter Final statt.

ART. 2.3: SPRUNGPROGRAMME

Es gelten die Sprungprogramme von World Aquatics, sofern nachstehend nichts Anderes festgelegt ist.

Disziplin	Kategorie	Sprünge	Sprung- gruppen	Sprünge mit 2.0 SG	Sprünge ohne max. SG	
1m – Kunstspringen	Damen	5	5		5	
	Herren	6			6	
3m – Kunstspringen	Damen	5			5	5
	Herren	6			6	
Turmspringen (5m, 7½m, 10m)	Damen	5			6	5
	Herren	6				6
3m Synchronspringen	Damen	5	5	2	3	
	Herren	6			4	
	Mixed	5			3	
Turm Synchronspringen (5m, 7½m, 10m)	Damen	5			3	
	Herren	6			4	
	Mixed	5			3	
Team Event (3m / 10m) *	Mixed	6	6		6	

* Die Durchführungsdetails richten sich nach dem aktuellen World Aquatics Reglement.

ART. 2.4: TITEL

Der/die Sieger(in) jeder Disziplin erhält den Titel

«Schweizermeister(in) Wasserspringen (Sommer/Winter) (Jahr) / (Disziplin)».

Den Titel und Medaillen können nur Wettkämpfer mit einer Jahreslizenz von «Swiss Aquatics Diving» erringen.

Ausländer können weder einen Titel noch Medaillen gewinnen.

3. TEIL: SCHWEIZERISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFTEN(SNM)

ART. 3.1: ZWECK

Die SNM dienen in erster Linie der Nachwuchsförderung im Wasserspringen.

Sie werden alljährlich zweimal, in der Regel einmal im Winterhalbjahr (Oktober-März) und einmal im Sommerhalbjahr (April-September) ausgetragen.

ART. 3.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Es werden je für Knaben und Mädchen folgende Kategorien und Disziplinen ausgeschrieben:

Disziplinen / Kategorien	Jugend A 18-16	Jugend B 15/14	Jugend C 13/12	Jugend D 11/<11
1m – Kunstspringen	x	x	x	x
3m – Kunstspringen	x	x	x	x
Turmspringen	x (5/7½/10)	x (5/7½/10)	x (5/7½)	
Kombination 3m / Turm	x	x	x	
1m – Synchronspringen	x	x	x	x
3m - Synchronspringen	x	x	x	
Turm Synchronspringen	x	x		

Die Einzeldisziplinen (1m- und 3m-Kunstspringen, Turmspringen) kommen in der Regel im Winter und im Sommer zur Austragung.

Die Kombination wird aus den Resultaten (Punktzahl) 3m und Turm errechnet. Bei einer Unterteilung in Vorkampf und Final werden die Punktzahlen aus dem Vorkampf für die Berechnung herangezogen. Sie kommt im Sommer zur Austragung.

Die Synchronwettkämpfe kommen in der Regel einmal pro Jahr im Sommer oder im Winter oder aufgeteilt zur Austragung. Sie können am Austragungsort der Einzeldisziplinen oder an einem separaten Ort durchgeführt werden.

ART. 3.3: SPRUNGPROGRAMME

Disziplin	Kategorie	Sprünge / Gruppen	Sprünge mit max. SG		Sprünge ohne max. SG	
			Spr. (SG)	Gruppen	Sprünge	Gruppen
1m Kunstspringen	A Knaben	10 / 5	5 (9.0)	5	5	5
	A Mädchen	9 / 5	5 (9.0)	5	4	4
	B Knaben	9 / 5	5 (9.0)	5	4	4
	B Mädchen	8 / 5	5 (9.0)	5	3	3
	C Knaben	8 / 5	5 (9.0)	5	3	3
	C Mädchen	7 / 5	5 (9.0)	5	2	2
	D Knaben	6 / 4	4 (7.2)	4	2	2
	D Mädchen	6 / 4	4 (7.2)	4	2	2

Disziplin	Kategorie	Sprünge / Gruppen	Sprünge mit max. SG		Sprünge ohne max. SG	
			Spr. (SG)	Gruppen	Sprünge	Gruppen
3m Kunstspringen	A Knaben	10 / 5	5 (9.5)	5	5	5
	A Mädchen	9 / 5	5 (9.5)	5	4	4
	B Knaben	9 / 5	5 (9.5)	5	4	4
	B Mädchen	8 / 5	5 (9.5)	5	3	3
	C Knaben	8 / 5	5 (9.5)	5	3	3
	C Mädchen	7 / 5	5 (9.5)	5	2	2
	D Knaben	6 / 4	4 (7.6)	4	2	2
	D Mädchen	6 / 4	4 (7.6)	4	2	2
Turmspringen	A Knaben	9 / 6	4 (7.6)	4	5	5
	A Mädchen	8 / 5	4 (7.6)	4	4	4
	B Knaben	8 / 5	4 (7.6)	4	4	4
	B Mädchen	7 / 5	4 (7.6)	4	3	3
	C Knaben	7 / 4	4 (7.6)	4	3	3
	C Mädchen	6 / 4	4 (7.6)	4	2	2
* 1m Synchronspringen	A Knaben	5 / 4	2 x (2.0)		3	
	A Mädchen				3	
	B Knaben	5 / 3	2 x (2.0)		3	
	B Mädchen					
	C Knaben	4 / 3	2 x (2.0)		2	
	C Mädchen					
	D Knaben	4 / 2	2 x (2.0)		2	
D Mädchen						
* 3m Synchronspringen	A Knaben	5 / 4	2 x (2.0)		3	
	A Mädchen				3	
	B Knaben	5 / 3	2 x (2.0)		3	
	B Mädchen					
	C Knaben	4 / 3	2 x (2.0)		2	
C Mädchen						
* Turm Synchronspringen	A Knaben	5 / 4	2 x (2.0)		3	
	A Mädchen					
	B Knaben	5 / 3	2 x (2.0)		3	
	B Mädchen					

Athleten starten ausschliesslich in ihrer Alterskategorie. Ausnahme: * Im Synchronspringen können die Teams aus Springern der Kategorie A und B zusammengesetzt sein. Solche Teams starten in der höheren Kategorie. Beim Synchronspringen kann ein Athlet pro Kategorie nur in einem Team starten.

ART. 3.4: TITEL

Der/die Sieger(in) jeder Disziplin und Kategorie erhält den Titel «Nachwuchs-Schweizermeister(in) Wasserspringen (Winter/Sommer), (Jahr), (Kategorie), (Disziplin)». Den Titel und Medaillen können nur Wettkämpfer mit einer Jahreslizenz von «Swiss Aquatics Diving» erringen. Ausländer können weder einen Titel noch Medaillen gewinnen.

4. TEIL: SCHWEIZERISCHE SENIOREN-WETTKÄMPFE (SSW)

ART. 4.1: ZWECK

Die SSW dienen in erster Linie der Förderung des Wasserspringens im Seniorenbereich. Sie werden alljährlich zweimal, in der Regel einmal im Winterhalbjahr (Oktober-März) und einmal im Sommerhalbjahr (April-September) ausgetragen.

ART. 4.2: KATEGORIEN UND DISZIPLINEN

Es gelten die folgenden Alterskategorien:

- Senioren 1: 25 - 34 Jahre;
- Senioren 2: 35 - 49 Jahre;
- Senioren 3: 50 Jahre und älter.

In jeder Alterskategorie werden je für Herren und Damen die folgenden Disziplinen ausgeschrieben:

- 1 m - Kunstspringen;
- 3 m - Kunstspringen;
- 5 m- / 7½m- / 10 m- Turmspringen

Wettkämpfer können in einer Kategorie zusammen mit jüngeren Wettkämpfern starten; es darf aber nur in einer Kategorie gestartet werden.

In einem Kalenderjahr darf ein Wettkämpfer in der gleichen Disziplin nicht sowohl an den Schweizermeisterschaften als auch an den Schweiz. Senioren-Wettkämpfen teilnehmen.

ART. 4.3: SPRUNGPROGRAMME

In den einzelnen Kategorien werden die folgenden Sprungprogramme ausgeschrieben (Anzahl Sprünge aus Anzahl Sprunggruppen):

Kategorie	1m / 3m Damen	1m / 3m Herren	Turm Damen	Turm Herren
Senioren 1	6 aus 3	6 aus 3	6 aus 3	6 aus 3
Senioren 2	5 aus 3	5 aus 3	5 aus 3	5 aus 3
Senioren 3	4 aus 2	4 aus 2	4 aus 2	4 aus 2

ART. 4.4: TITEL

Der/die Sieger(in) jeder Disziplin und Kategorie erhält den Titel

«Sieger(in) der Schweizerischen Senioren-Wettkämpfe (Winter/Sommer), (Jahr), (Kategorie), (Disziplin)».

Den Titel und Medaillen können nur Wettkämpfer mit einer Jahreslizenz von «Swiss Aquatics Diving» erringen.

Ausländer können weder einen Titel noch Medaillen gewinnen.
